

Abwasserentsorgung viehloser Landwirtschaftsbetriebe

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hat zur Folge, dass immer mehr Betriebe die klassische Viehhaltung vollständig aufgeben. Dies hat auch Auswirkungen auf die Entsorgung des häuslichen Abwassers. Um für die Eigentümer der Liegenschaften gute Lösungen zu finden, wird den Gemeindebehörden empfohlen, Unterstützung zu bieten und das AWEL zu involvieren.

Die Ausbringung des häuslichen Abwassers zusammen mit der Gülle auf den Nutzflächen ist für landwirtschaftliche Betriebe mit einem erheblichen Rinder- und Schweinebestand möglich. Als erheblich wird ein Bestand an Rindern und Schweinen von mindestens acht Düngergrossvieheinheiten (DGVE) definiert. Eine DGVE entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Anfall von Gülle und Mist einer 600 Kilogramm schweren Kuh. Gibt ein Betrieb die Rinder oder Schweinehaltung vollständig auf oder verfügt nicht mehr über die geforderten DGVE, erfolgt eine Aufforderung zur abwassertechnischen Sanierung. Folgende Möglichkeiten bieten sich dabei an:

- **Kanalisationsanschluss:** Das Schmutzabwasser wird in die öffentliche Kanalisation abgeleitet. → Entscheidung und Bewilligung durch die Gemeinde.
- **Kleinkläranlage:** Die Reinigung des Abwassers erfolgt dezentral mittels Kleinkläranlage → Bewilligung durch das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft erforderlich.
- **Sammeln und abführen:** Das Abwasser wird in einer dichten und kontrollierten Grube gesammelt und auf eine Kläranlage abgeführt. Die Klär-

anlage muss über eine Ausbaugrösse von mindestens 10 000 Einwohnerwerten verfügen. → ebenfalls Bewilligung durch das AWEL erforderlich.

Die Kosten der Abwasserentsorgung

Ein Kanalisationsanschluss muss immer realisiert werden, wenn die «zumutbaren Kosten» grösser sind als die Investitionskosten des Kanalisationsanschlusses. Im Kanton Zürich betragen diese zumutbaren Kosten bei durchschnittlichen Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnissen pro bewohnbarem Zimmer 6500 Franken.

Dieser Betrag kann von der Gemeinde je nach Umständen auch höher oder tiefer festgelegt werden. Kriterien für eine tiefere Festlegung sind u. a. tiefe Ge-

Inhaltliche Verantwortung:

Beat Tinner, Gebr. Hunziker AG
8411 Winterthur
ti@hunzikerwater.ch

René Pünter, Zürcher Bauernverband ZBV
Nüscherstrasse 35, 8001 Zürich
Telefon 044 217 77 33
beratung@zbv.ch

Fritz Zollinger
Abteilung Landwirtschaft, ALN
8090 Zürich, Telefon 043 259 27 56
fritz.zollinger@bd.zh.ch

Hans Häusermann
Sektion Siedlungsentwässerung, AWEL
8090 Zürich, Telefon 043 259 31 50
hans.haeusermann@bd.zh.ch

Wasser



Mit sinkendem Tierbestand kann das häusliche Abwasser nicht mehr zusammen mit der Gülle aufs Feld ausgebracht werden. Dann ist es Zeit, sich Gedanken über einen Kanalisationsanschluss zu machen.

Quelle: Geri Kuster

bäudeversicherungssummen oder noch nicht abgeschriebene Güllegruben. Eine Erhöhung oder tiefere Ansetzung der zumutbaren Kosten ist im konkreten Einzelfall bei stark abweichenden Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnissen zu prüfen, um die Zumutbarkeitsgrenze eines Kanalisationsanschlusses festlegen zu können.

Wann macht welche Lösung Sinn?

Durch die Gebr. Hunziker AG wurde für verschiedene konkrete Fälle eine Vollkostenrechnung durchgeführt. Die Resultate zeigen, dass ein Kanalisationsanschluss meist die kostengünstigste Lösung darstellt. Ab einer Entfernung von rund 500 Metern oder mehr zur bestehenden Kanalisation ist eine Kleinkläranlage in Betracht zu ziehen. Diese Distanz ist aber stark abhängig von den topographischen Verhältnissen und verlängert sich, wenn eine gemeinsame Lösung mit weiteren Anschlüssen möglich ist. Vielfach ist jedoch die grosse Entfernung zum nächsten Fließgewässer zur Einleitung des gereinigten Abwassers der kritische Punkt. Die Vollkostenrechnung und die Erfahrungen zeigen, dass gemeinsame Lösungen mit anderen Liegenschaftsbesitzern meistens zu bevorzugen sind. Die Sammlung und Abführung des Abwassers auf eine Kläranlage ist nur für Betriebe mit geringem Abwasseranfall und als Übergangslösung geeignet.

Wer hilft weiter?

Beratung durch Zürcher Bauernverband ZBV:

Betriebswirtschaftlicher Beratungsdienst
 beratung@zbv.ch
 Telefon 044 217 77 33

Beratung durch das AWEL:

Sektion Siedlungsentwässerung:
 Fragen zum Vorgehen
 Telefon 043 259 32 77.
 Sektion Abwasserreinigungsanlagen:
 Fragen zu Kleinkläranlagen
 Telefon 044 446 41 53.

Gemeinsame Lösung der Anschlusspflicht

Die Gemeinde kann zur Realisierung einer gemeinsamen Lösung beitragen, indem sie die Abwassersanierung ausserhalb der Bauzonen konzeptuell planen lässt. Dabei ist immer ein Blick in die Zukunft zu werfen, ob nicht auch weitere Betriebe in naher Zukunft zur abwassertechnischen Sanierung aufgefordert werden. Mit einer Info-Veranstaltung können aufgeforderte Landwirte und Liegenschaftsbesitzer aus erster Hand z.B. vom AWEL informiert werden.

Von Seiten der Gemeinde bestehen viele Möglichkeiten zur Förderung gemeinsamer und sinnvoller Lösungen: die finanzielle Beteiligung, eine Bevorschussung für Leitungsabschnitte, die erst in naher Zukunft genutzt werden oder die Projektausarbeitung und Bauleitung für abwassertechnisch zu sanierende Gebiete. Mittels Kostenteiler kann danach die Gemeinde die Baukosten auf die Nutzniesser verteilen.

Wie soll vorgegangen werden?

Wie soll nun ein Landwirt vorgehen, der eine Aufforderung zur abwassertechnischen Sanierung erhält? In einem ersten Schritt ist die Frage der eigenen betrieblichen Entwicklung in naher Zukunft zu stellen. Wenn eine Betriebsaufgabe oder die Nachfolgeregelung noch ungeklärt ist, kann als Zwischenlösung die Abfuhr auf eine Kläranlage geprüft werden. Ist ein Weiterbetrieb gesichert, dann sollte die abwassertechnische Sanierung in Angriff genommen werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte abgeklärt werden, ob eine gemeinsame Lösung mit Nachbarn realisierbar ist.

Die Gemeinden oder das AWEL beraten die Landwirte und Liegenschaftsbesitzer gerne über das weitere Vorgehen. Auch der Zürcher Bauernverband (ZBV) kann beratend unterstützen oder die Gebr. Hunziker AG kann einen Kostenvergleich erstellen.

Ein klarer Pluspunkt für den Kanalisa-

tionsanschluss ist die grössere Flexibilität für die zukünftige Entwicklung eines Betriebs. Mögliche Nebenerwerbszweige und Umnutzungen scheitern dann sicher nicht an der abwassertechnischen Sanierung. Wird eine eigene Kleinkläranlage erstellt, sind die entsprechenden Anforderungen an die Reinigungsleistung zur Einleitung des Abwassers in ein Gewässer einzuhalten. Wird diese verschärft oder kann diese nicht eingehalten werden, ist mit entsprechenden Nachrüstungen zu rechnen. Erfolgt jedoch die Einleitung in die öffentliche Kanalisation, fällt diese Problematik im Normalfall weg.

Fazit

Mit den heute geltenden gesetzlichen Grundlagen bietet der Kanalisationsanschluss langfristig die grösste Flexibilität und ist meistens die kostengünstigste Lösung. Die Praxis zeigt, dass wenn eine Gemeinde bei mehreren Betrieben die Führung übernimmt, gemeinsame und zukunftsfähige Lösungen realisierbar sind. Ein frühzeitiger Einbezug der kantonalen Fachstellen hilft zudem, mögliche Stolpersteine in einem Projekt frühzeitig zu erkennen und zu umgehen.

Info-Tipp

Internet

www.abwasser.zh.ch → Bewilligungen → ausserhalb der Bauzonen

Literatur

- Ordner «Abwasserentsorgung im ländlichen Raum», Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute, Zürich, www.vsa.ch.
- Abwasserentsorgung von landwirtschaftlichen Betrieben, Vollkostenrechnung; AWEL, ALN, ZBV, Gebr. Hunziker AG, www.abwasser.zh.ch.